

Die Stadt Vohburg erläßt aufgrund
 - der §§ 2 Abs. 1; 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
 - der Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90)
 - des Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO)
 - der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Vohburg - Ost" als Satzung

BESTANDTEILE DER SATZUNG

Die von der Wipfler Planungsgesellschaft mbH gefertigte Bebauungsplanänderung in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung:

FESTSETZUNGEN

- Nach II 1. Geltungsbereich
- Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- zu II 2. Art der baulichen Nutzung
- Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO Zweckbestimmung: Einkaufszentren oder großflächige Einzelhandelsbetriebe
 - Verkaufsfläche : max. 1012 m²
 - Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

- zu II 3. Maß der baulichen Nutzung
- zwei Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl = 0,7
 - Baumassenzahl = 4,0

- Nach II 5. Baugrenzen
- Baugrenze
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

zu II 6.

Gewerbebauten

Die Wandhöhe, gemessen von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche bis zum Schnitt der Wand mit der Dachhaut beträgt max. 6,50 m.

zu II 6.2

Insgesamt ist je angefangenen 600 m² Grundstücksfläche mind. ein großkroniger, hochstämmiger heimischer Laubbaum zu pflanzen.

zu II 6.8

Insgesamt müssen mind. 20 % der Grundstücksflächen unversegelt bleiben und gärtnerisch gestaltet werden.

zu II 8.1

Verkehrsflächen

zu II 8.2

Anbauverbotszone

Werben- oder sonstige Hinweisschilder sind gemäß § 9 Abs. 6 FStG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB)

zu II 8.2

Grünanlagen

Rasenfläche oder Wiese, Pflanzstreifen

HINWEISE

Angedachter Verkehrskreislauf

bestehende Haupt- und Nebengebäude

Gebäudevorschlag

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 "Vohburg - Ost" und dessen bisheriger Änderungen vollinhaltlich.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss am 22. Jan. 2008
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 18. April 2008
- Vorgezogene Bürgerbeteiligung vom 18. April 2008 bis 28. Mai 2008
- Billigungsbeschluss am 29. Juni 2008
- Öffentliche Auslegung vom 21. Aug. 2008 bis 22. Sep. 2008
- Satzungsbeschluss am 14. Okt. 2008
- Bekanntmachung am 28. Jan. 2009

Vohburg, den 28. Jan. 2009



Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung der Bebauungsplanänderung mit dem am 14. Okt. 2008 gefaßten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Vohburg, den 28. Jan. 2009

1. Bürgermeister

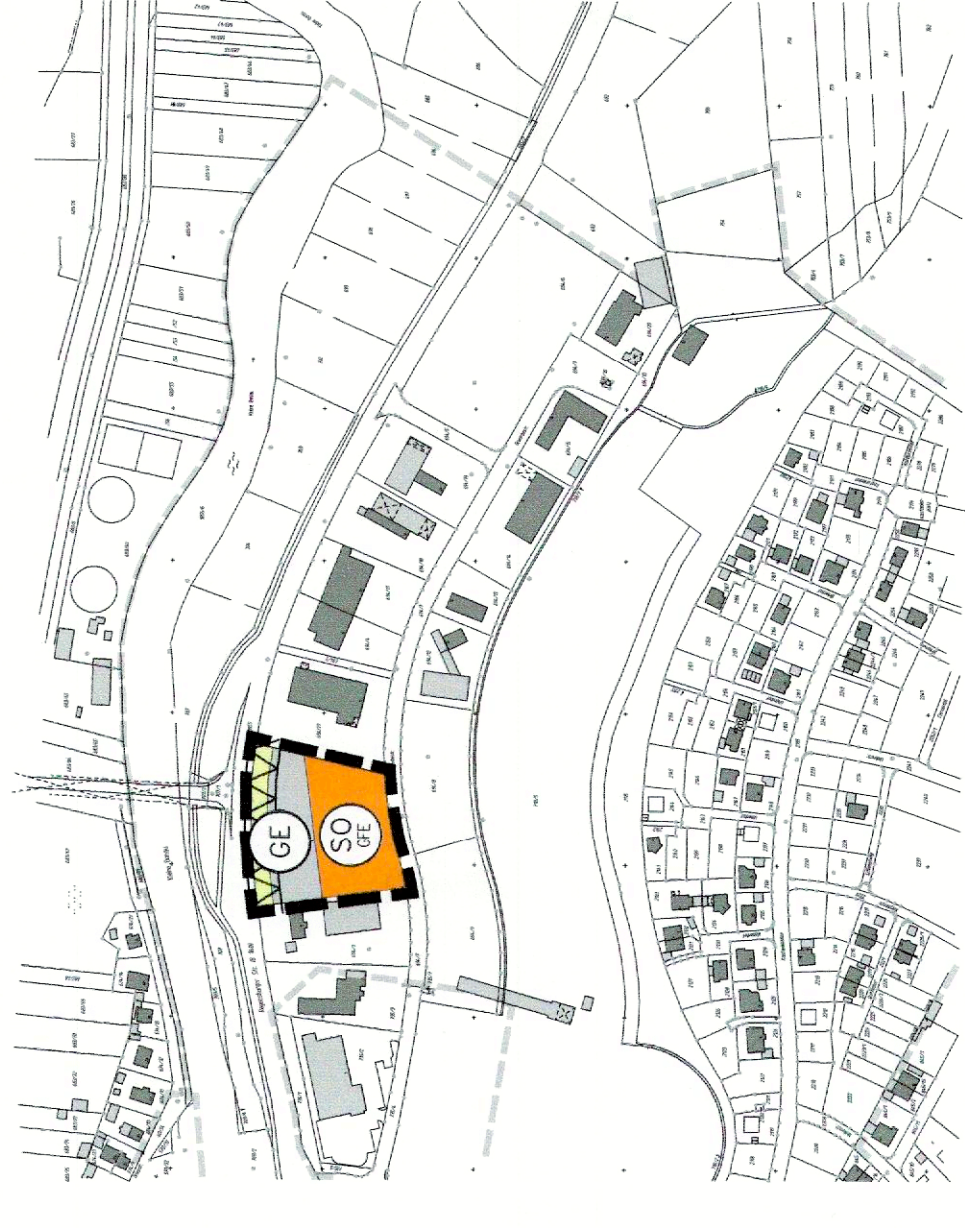
STADT VOHBURG

LANDKREIS PFAFFENHOFEN

BP NR. 11 IN VOHBURG VOHBURG - OST 7. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 31.03.2008

WipflerPLAN

Architekten
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger
 Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 504622
 Fax: 08441 504629
 Mail: ue@wipflerplan.de



29.07.2008
 14.10.2008